

Wichtig !! Achtung !! Wichtig !!

Anmeldung und Abrechnung

Zur unbürokratischen Abwicklung der Fördermaßnahmen ist es erforderlich, dass Sie folgende **Regeln unbedingt** einhalten:

Ausschlussfrist:

Wintergerste nach Kartoffeln, Zuckerrüben, Mais oder Soja **31. Oktober 2020**

Senden Sie uns das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Rechnungsformular spätestens zu den oben genannten Terminen zu. Bitte nur die Originalrechnung zusenden; **Faxe werden nicht anerkannt**. Alternativ können Sie die Rechnung als **PDF** an rechnungseingang@rheinenergie.com schicken. Die Angabe der Steuer- und der Rechnungsnummer ist zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Der Landwirt erhält spätestens 14 Tage nach Eingang der Rechnung bei der RheinEnergie AG eine **Eingangsbestätigung**, in der Regel **als Email**. Sollte der Landwirt diese nicht innerhalb der dieser Frist erhalten, empfehlen wir, sich umgehend mit den im Anschreiben erwähnten Kontaktpersonen in Verbindung zu setzen.
- **Verspätet eingehende Rechnungen werden nicht mehr anerkannt**, es gilt das Datum des Poststempels.
- **Ungenau, insbesondere zu große Flächenangaben**, machen eine neue Rechnung erforderlich. Dies ist sowohl für den Landwirt, als auch für die RheinEnergie AG mit erheblichem Mehraufwand an Zeit und Geld verbunden. Daher behalten wir bei Angabe zu großer Flächen, die eine erneute Rechnungsstellung erfordern, eine pauschale **Bearbeitungsgebühr von 200,00 €** ein.
- Bei ungenauen oder falschen Angaben behalten wir uns ebenso vor, die Anbau-prämie für die betreffende Fläche nicht auszuzahlen.

Wichtig !! Achtung !! Wichtig !!